



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 – Auszug aus Drucksache 18/26232 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Dr. Helmut Kaltenhauser** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, warum es ihr nicht möglich war, die vom Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker am 07.09.2022 angekündigte Energiepauschale für bayerische Versorgungsempfänger – im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung, die diese gesondert bereits am 07.12.2022 überwiesen hat – vor den Januarbezügen zu überweisen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Für die Zahlung der Energiepreispauschale an bayerische Versorgungsberechtigte bedurfte es einer gesetzlichen Grundlage. Diese wurde durch das am 16.12.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften geschaffen. Die Energiepreispauschale wurde an staatliche Versorgungsberechtigte unter den Voraussetzungen des Art. 114f Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz – wie auch für Versorgungsberechtigte des Bundes – noch im Dezember 2022 mit den Bezügen für Januar 2023 ausgezahlt.